



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr: COS-BV-088/2019 Aktenzeichen: kü-noe Datum: 21.08.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnungsamt						
Betreff:							
Ernennung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Serno in das Ehrenbeamtenverhältnis							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
18.09.2019	Ortschaftsrat Serno	7	7	0	7	0	0
24.09.2019	Haupt- und Finanzausschuss	10	10	0	10	0	0

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Michael Hennig

zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Serno für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Beschlussbegründung:

Die Ernennung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Serno bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Serno erhielt der Kamerad Michael Hennig die erforderliche Mehrheit der Stimmen.
Kamerad Michael Hennig besitzt die erforderlichen Voraussetzungen, um zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Serno bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen zu werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:	X	NEIN:
Aufwendungen:		120,00 EURO
Erträge:		
Planmäßig bei Kto.:		12601.542100
Überplanmäßig bei Kto.:		
Außerplanmäßig bei Kto.:		
Bemerkungen:		

Anlagen:

A. Clauß
Bürgermeister